



Stellenausschreibung Direktion Kriminalität / KK 1

In der Kreispolizeibehörde Euskirchen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Direktion Kriminalität ein unbefristete Stelle in Vollzeit als

„Sachbearbeitung Erkennungsdienst im KK 1 (m/w/d)“

am Standort Euskirchen zu besetzen.

Die Kreispolizeibehörde Euskirchen befindet sich in der Eifel. Rund 320 Bedienstete (Polizeivollzugsbeamte, Regierungsbeschäftigte und Beschäftigte des Kreises Euskirchen) versehen hier ihren Dienst. Als Kreispolizeibehörde ist sie Teil der Landespolizei, nimmt alle polizeilichen Aufgaben im Bereich des Landrates Euskirchen wahr und ist für ca. 195.000 Einwohner zuständig. Die Kreispolizeibehörde ist aufgegliedert in vier Direktionen: Gefahrenabwehr / Einsatz (GE), Kriminalität (K), Verkehr (V) und Zentrale Aufgaben (ZA).

Aufgabenschwerpunkt der zu besetzenden Funktion im KK1 der Direktion Kriminalität ist die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben des Erkennungsdienstes

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige Suche und Sicherung von Tatortspuren, auch an schwer erreichbaren Orten, nach Straftaten, an Brandorten, bei ungeklärten Todesfällen, ggfs. auch nach Verkehrsunfällen, incl. Leichendaktyloskopie
- Fachgerechte Sicherung von Asservaten/
Fachgerechter Umgang mit Asservaten
- Tatortfotografie/Erstellen von Bildberichten incl. digitaler Bildbearbeitung
- Bewertung daktyloskopischer Spuren auf Brauchbarkeit
- Aufbereitung des gesicherten Spurenmaterials zum Zweck der Auswertung und Begutachtung durch Sachkundige (KTU, LKA)
- Sicheres Beherrschen des Vorgangsbearbeitungssystems VIVA
- Unterstützen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter beim Erstellen von Untersuchungsanträgen und der fachgerechten Verpackung von Spuren
- Durchführung von Wahlgegenüberstellungen

- Erkennungsdienstliche Behandlung von Personen und Einpflegen der Daten in das polizeiliche Bearbeitungssystem.
- Entnahme von Speichelproben im Rahmen von erkennungsdienstlichen Behandlungen oder auf Grundlage richterlicher Beschlüsse
- Bearbeitung der Zwangsverfahren bei Verweigerung der erkennungsdienstlichen Behandlung/Vorbereitung im Verwaltungsstreitverfahren.
- Wahrnehmen von Bereitschaftsdiensten außerhalb der Regelarbeitszeit

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorliegen gerichtlicher Vorstrafen sowie anhängige Straf- bzw. Ermittlungsverfahren zum Ausschluss vom Verfahren führen können.

Ihr Profil:

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Beruf innerhalb der öffentlichen Verwaltung oder eine vergleichbare kaufmännische oder technische Ausbildung.

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale

• Aufgabenbezogene Kompetenzen

Gute Kenntnisse und/oder Erfahrungen in den folgenden Bereichen sind erwünscht:

- Eigenständige Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben oder vergleichbarer Aufgaben in einem kaufmännischen Beruf
- Sichere Anwendung von MS Office Produkten
- Gutes schriftliches Ausdrucksvermögen
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick sind von Vorteil

• Persönliche Kompetenzen

- Selbständigkeit
- Fähigkeiten zum analytischen und konzeptionellen Denken
- Organisationsgeschick
- Fortbildungsinteresse
- Bereitschaft zu Wochenend- oder Abenddiensten (z.B. in Einsatzlagen)

• Soziale Kompetenzen

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und mündlich)
- Kooperationsfähigkeit

Weiterhin ist ein Führerschein, Führerscheinklasse für PKW zwingend erforderlich.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, die Raum zum selbständigen Handeln lässt
- einen modernen Arbeitsplatz mit gleitender Arbeitszeit
- Der zentrale Einsatzort ist Euskirchen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12.10.2006 in der aktuell gültigen Fassung. Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a TV-L vorgesehen. Die wöchentliche Arbeitszeit in Vollzeit beträgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder 39 Stunden 50 Minuten. Die Besetzung der Stelle erfolgt grundsätzlich in Vollzeit. Im Rahmen der tarifrechtlichen Regelungen besteht auch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

Informationsmöglichkeiten:

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr **ECHK Weimann** Tel. 02251/799-510 Verfügung.

Zum Ablauf des Auswahlverfahrens:

Frau KOVRin Schneider-Trimborn, Tel.: 02251/799-300

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis zum **10.11.2022 (Poststempel)** an:

Der Landrat des Kreises Euskirchen
als Kreispolizeibehörde
Direktion ZA - ZA 2.1
Kölner Straße 76
53879 Euskirchen.

Zur Wahrung der Frist ist der Poststempel maßgeblich.

Ihre aussagekräftige elektronische Bewerbung senden Sie bitte im PDF-Format bis zum **10.11.2022 (Eingang der Email)** an:

Bewerbung.Euskirchen@polizei.nrw.de

Der Bewerbung beizufügen sind mindestens folgende Unterlagen:

- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der geforderten Voraussetzungen
- Arbeitszeugnisse
- Nachweis der gültigen Fahrerlaubnis
 - Nachweise der Anforderungen aus dem Bereich der aufgabenbezogenen Kompetenzen
 - Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte Menschen i.S.d. § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bitte verwenden Sie **keine Bewerbungsmappen**. Bitte reichen Sie keine Originale von Zeugnissen, etc. ein. Als Nachweise verwenden Sie bitte gut lesbare Kopien. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern im Anschluss an das Auswahlverfahren vernichtet.

Für die Anreise zu einem Vorstellungsgespräch werden keine Reisekosten erstattet.